SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 20/5094**
20. Wahlperiode 18. November 2026

Antrag

der Fraktion der FDP

Krankenhausunterricht stärken und noch in dieser Wahlperiode klare Zuständigkeiten und verbindliche Standards schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass eine längere Krankenhausbehandlung für Kinder und Jugendliche nicht zu einem Bruch ihres Bildungsweges führen darf. In Schleswig-Holstein werden jährlich rund 3.000 Kinder und Jugendliche während länger andauernder Behandlungen an Klinikschulen unterrichtet. Viele von ihnen sind von psychischen Erkrankungen betroffen. Neben einer guten medizinischen Versorgung benötigen sie schulische Angebote, die ihrer gesundheitlichen Situation Rechnung tragen, ihnen das Weiterlernen ermöglichen und somit ihre Rückkehr in den Schulalltag unterstützen. Der Schleswig-Holsteinische Landtag betont, dass der Krankenhausunterricht dafür unabhängig vom Behandlungsort verlässliche Rahmenbedingungen benötigt.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt zugleich fest, dass ungeklärte Zuständigkeiten insbesondere für Unterrichtsräume sowie Lehr- und Lernmittel und fehlende verbindliche Standards diesem Anspruch in Schleswig-Holstein nicht gerecht werden. Die Empfehlungen des Landesrechnungshofs zeigen konkrete Wege auf, diese strukturellen Defizite zu beheben. Die weiterhin andauernde Prüfung durch die Landesregierung muss jetzt in verbindliche Entscheidungen und praktische Verbesserungen für die Unterrichtsversorgung und Unterrichtsgestaltung der betroffenen Kinder und Jugendlichen münden.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung daher eindringlich auf, die Umsetzung der Empfehlungen des Landesrechnungshofs zum Krankenhausunterricht zu beschleunigen und noch in der laufenden 20. Wahlperiode vollständig abzuschließen. Hierzu wird die Landesregierung aufgefordert:

- eine Richtlinie zu erlassen, die Rahmenbedingungen, Ziele und Standards für den Krankenhausunterricht festlegt,
- die Aufgaben des Landeskoordinators und der regionalen Koordinatoren für den Krankenhausunterricht festzuschreiben und zu dokumentieren sowie die Höhe der jeweiligen Ausgleichsstunden per Erlass zu regeln,
- die Schulträgerschaft für den Sachaufwand und die damit verbundene Kostenträgerschaft eindeutig zu klären und dem Landtag rechtzeitig einen Gesetzentwurf zur Konkretisierung der gesetzlichen Regelungen vorzulegen, damit die erforderlichen Änderungen noch in dieser Wahlperiode beschlossen werden und in Kraft treten können und
- eine revisionssichere Aktenführung entscheidungserheblicher Dokumente zum Krankenhausunterricht sicherzustellen.

Dr. Heiner Garg
und Fraktion